C/2026/2429

24.4.2026

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.12311 — MESSER / AMBRIAN ENERGY / JV)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2026/2429)

1. Am 17. April 2026 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Messer SE & CO KGaA („Messer“, Deutschland), kontrolliert von Messer Industrie GmbH („Messer Group“, Deutschland),

— Ambrian Energy GmbH („Ambrian Energy“, Deutschland), kontrolliert von V&V Kapital Invest GmbH & Co. KG (Deutschland).

Messer und Ambrian Energy werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über NewCo (Deutschland) erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen an einem neu gegründeten Gemeinschaftsunternehmen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Messer gehört zur Messer-Gruppe, die in Europa und weltweit in der Herstellung und Lieferung von Industriegasen, Spezialgasen, medizinischen Gasen und Gasgemischen tätig ist,

— Ambrian Energy ist hauptsächlich im Großhandel und in der Lagerung von Mineralölerzeugnissen wie Benzin, Diesel und Heizöl sowie Biokraftstoffen tätig, insbesondere in Norddeutschland.

3. NewCo wird in folgenden Geschäftsbereichen tätig sein: Bau, Eigentum und Betrieb eines CO_2-Exportterminals mit freiem Zugang im Hafengebiet von Bremen in Deutschland. Das Ausfuhrterminal von NewCo wird dazu dienen, CO_2 für den anschließenden Transport auf dem Seeweg und seine dauerhafte geologische Speicherung in der Nordsee zwischenzulagern.

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12311 — MESSER / AMBRIAN ENERGY / JV

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË